



An den Grossen Rat

23.5659.02

BVD/P235659

Basel, 4. März 2026

Regierungsratsbeschluss vom 3. März 2026

Anzug Michael Hug und Luca Urgese betreffend «Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Februar 2024 den nachstehenden Anzug Michael Hug und Luca Urgese dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Kanton Basel-Stadt will in Sachen Nachhaltigkeit eine Führungsrolle einnehmen und engagiert sich entsprechend im Bereich Kreislaufwirtschaft und der Verminderung von Treibhausgasemissionen. Zudem ist ein ausgesprochenes Anliegen von Politik und Bevölkerung, als Stadt und Kanton ein attraktiver Wohnort mit einem zeitgemässen Dienstleistungsangebot zu sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, einfach und in der Nähe Abfälle dem Wertstoffkreislauf zuführen zu können.

Vor Kurzem wurde in einem Submissionsverfahren der Betrieb eines Recyclingparks für die Basler Bevölkerung an ein Unternehmen im Kanton Basel-Landschaft vergeben. Die Firma Lottner AG, die seit über 125 Jahren im Kanton Basel-Stadt existiert und seit mehr als 20 Jahren auf Kantonsgebiet, an der Schlachthofstrasse 18, einen grossen Recyclingpark betreibt, unterlag im Submissionsverfahren und verliert den Auftrag. Dadurch sind im Kanton auch niederschwellige Arbeitsplätze betroffen.

Durch diesen Vergabeentscheid wird die Möglichkeit der Bevölkerung, auf Stadtgebiet nah und zu günstigen Konditionen Materialien fach- und umweltgerecht zu entsorgen, gefährdet. Insbesondere Bewohnerinnen und Bewohner im Gebiet Basel West, aber auch von Kleinbasel, müssen künftig für die sachgerechte Entsorgung von Abfällen einen grossen Umweg auf sich nehmen und sind grundsätzlich auf ein Auto angewiesen. Das ist weder kundenfreundlich noch zeitgemäss und führt zu Mehrverkehr sowie zusätzlichen Treibhausgasemissionen. Gerade im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung des neuen Stadtquartiers Lysbüchel wäre das Bereitstellen einer Entsorgungslösung vor Ort, die gross genug, durch den ÖV und mit MIV erreichbar ist, vordringlich. Fehlt das Angebot, besteht die Gefahr, dass wertvolle Materialien im Abfall landen und keiner Wiederverwertung zugeführt werden.

Sich der Kreislaufwirtschaft zu verschreiben sowie unnötigen Strassenverkehr und Treibhausgasausstoss vermeiden zu wollen und gleichzeitig einen Recyclingpark ausserhalb des Stadtgebietes zu fördern, steht in einem grossen Widerspruch. Auch dürfte der Kanton Basel-Landschaft wenig erfreut darüber sein, wenn verkehrs-, flächen- und emissionsintensive Tätigkeiten der städtischen Bevölkerung, die mit eher geringerer Wertschöpfung einhergehen, auf sein Kantonsgebiet verlagert werden.

Aus genannten Überlegungen ersuchen die Anzugstellenden die Regierung darum, zu prüfen und zu berichten, ob und wie für Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Basel-Stadt, insbesondere im Gebiet Basel West und allenfalls Kleinbasel, ein attraktives, genügend grosses, privatwirtschaftlich betriebenes und per MIV erreichbares Angebot zur fach- und umweltgerechten Entsorgung auf Stadtgebiet bereitgestellt werden kann.

Michael Hug, Luca Urgese»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Kanton hat gemäss Art. 3 Lit. a der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) das Entsorgungsmonopol auf Siedlungsabfällen inne und stellt die Sammlung von Abfällen sowie Wertstoffen und deren Verwertung sicher. Ergänzend zum kantonalen Angebot hat der Kanton einen privaten Recyclingpark beauftragt. Die Dienstleistung wurde 2023 in einem ordentlichen Submissionsverfahren ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt die Firma Waser AG in Birsfelden mit einem Vertragsstart per 1. Januar 2025.

2. Entsorgungsangebot

Der Kanton stellt der Basler Bevölkerung ein breit abgestütztes und gut zugängliches Entsorgungsangebot zur Verfügung und entwickelt das Angebot laufend weiter. Dieses umfasst einerseits regelmässige Strassensammlungen ab Trottoir und andererseits ein dichtes Netz an Sammelstellen. Ziel ist es, der Bevölkerung niederschwellige Entsorgungsmöglichkeiten anzubieten, um sicherzustellen, dass Abfälle korrekt entsorgt und Wertstoffe der Kreislaufwirtschaft zugeführt werden können. Durch die konsequente Trennung und Wiederverwertung von Wertstoffen können natürliche Ressourcen geschont und die Abfallmenge reduziert werden. Niederschwellige Entsorgungsangebote tragen zudem wesentlich zur Stadtsauberkeit bei, reduzieren illegale Abfalldeponien und minimieren das Risiko, dass Schadstoffe in die Umwelt gelangen.

2.1 Strassensammlung

Der Kanton führt im Rahmen der ordentlichen Abfuhrplanung der Stadt Basel regelmässige Sammlungen von Hauskehricht, Kleinsperrgut, Papier und Karton, Metall, Grobsperrgut, Unbrennbarem sowie Grüngut durch (vgl. Abb. 1). Diese Sammlungen erfolgen gemäss den im Abfuhrplan festgelegten Terminen ab Trottoir und decken das gesamte Stadtgebiet ab. Zusätzlich steht der Bevölkerung ein Häckseldienst zur Verfügung. Abholungen können einfach und unbürokratisch per Telefon über die Hotline der Stadtreinigung, mittels Online-Formular oder via «Dräggwägg»-App angemeldet werden. Auch ausserterminliche Abfahren von Grobsperrgut, beispielsweise bei einem Umzug, sind möglich.

Die Abfahren erfolgen als Separatsammlungen, das heisst, einzelne Abfallarten wie Sperrgut, Metall und Unbrennbares müssen getrennt bereitgestellt werden. Bei grösseren Entsorgungsmengen mit gemischten Abfallarten (etwa bei Wohnungsräumungen) kann ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen beauftragt oder die Abfälle direkt einem Recyclingpark angeliefert werden. Recyclingunternehmen übernehmen in solchen Fällen die fachgerechte Trennung und Weiterverwertung der Wertstoffe.

Abfuhrdaten Zone A

Sauberkeits-Hotline **061 267 10 00**
 info.stadtreinigung@bs.ch

Erreichbarkeit:
 Montag bis Donnerstag 8–12 Uhr/13.30–17 Uhr
 Freitag 8–12 Uhr/13.30–16 Uhr

Hauskehricht		Kleinsperrgut		Papier	Karton	Metall	Grobsperrgut	Unbrennbares	Grüngut	Häckseldienst
Im Bebbi-Sagg oder Container mit Chip		Mit Sperrgutvignette		Haushalte: Gratis, separat gebündelt Gewerbe: Die Papierabfuhr ist kostenpflichtig. Jeweils Mittwoch gemäss Abfuhrplan.		Haushalte: Gratis Gewerbe: Kostenpflichtig, nur auf Anmeldung	Nur auf Anmeldung bis am Vortag 12 Uhr. Mit Sperrgutvignette	Nur auf Anmeldung bis am Vortag 12 Uhr. Mit Sperrgutvignette	Nur auf Anmeldung bis am Vortag 12 Uhr. Mit Grüngutvignette	Nur auf Anmeldung bis am Vortag (Werktag) 12 Uhr. Gratis
Keine Abfuhr an rot markierten Daten										
Dienstag & Freitag		Dienstag & Freitag		Mittwoch	Mittwoch		Mittwoch	Mittwoch	Donnerstag	Dienstag
Jan.				07.	07.	Mo. 26.	14. / 28.	21.	08. / 22.	–
Febr.				04.	04.	Mo. 23.	11. / 25.	18.	05. / 19.	17.
März				11.	11.	Mi. 25.	18.	04.	jeden Donnerstag	–
April	03. Karfreitag			08.	08.	–	15.	01. / 29.	jeden Donnerstag	14.
Mai	01. Tag der Arbeit			06.	06.	–	13.	27.	07. / 21. / 28.	–
Juni				03.	03.	–	10.	24.	jeden Donnerstag	16.
Juli				01. / 29.	01. / 29.	Mi. 15.	08.	22.	jeden Donnerstag	–
Aug.				26.	26.	–	05.	19.	jeden Donnerstag	–
Sept.				23.	23.	–	02. / 30.	16.	jeden Donnerstag	08.
Okt.				21.	21.	–	28.	14.	jeden Donnerstag	–
Nov.				18.	18.	Mi. 04.	25.	11.	jeden Donnerstag	24.
Dez.	25. Weihnachten			16.	16.	Mo. 14.	9. / 23.	02. / 30.	10. / 24.	–

Bitte das Abfuhrgut jeweils frühestens am Vorabend nach 19 Uhr oder am Abfuhrtag bis spätestens 7 Uhr gut sichtbar am Strassenrand bereitstellen. Bei Temperaturen ab 32°C beginnt die Abfalltour bereits um 6 Uhr.

Abbildung 1: Ausschnitt Abfuhrplan Basel-Stadt 2026 Zone A

2.2 Wertstoffsammelstellen

Der Kanton unterhält im Stadtgebiet derzeit 54 Wertstoffsammelstellen. Diese dienen der getrennten Sammlung von Glas, Aluminium, Weissblech und Batterien. Durch die dezentrale Verteilung der Sammelstellen sind diese für die Bevölkerung gut erreichbar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

2.3 Sonderabfallsammelstellen

Gefährliche Abfälle wie Altmedikamente, Farben, Lacke, Altöle, Lösungsmittel oder Pflanzenschutzmittel müssen getrennt gesammelt und fachgerecht entsorgt werden, da sie eine potenzielle Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen. Für Basler Privathaushalte bietet der Kanton eine kostenlose Abgabemöglichkeit bis maximal fünf Kilogramm bei 31 angeschlossenen Annahmestellen wie Apotheken, Drogerien oder Farbgeschäfte an. Grössere Mengen bis zu 20 kg können kostenlos beim Quartierentsorgungspunkt am Standort Kannenfeld, bei der Lottner AG in Basel oder im offiziellen Recyclingpark der Waser AG in Birsfelden abgegeben werden. Zusätzlich betreibt der Kanton an der Hagenaustrasse 40a eine zentrale Annahmestelle für Sonderabfälle aus Basler Haushalten und aus dem Kleingewerbe. Dort können Mengen bis zu 20 kg kostenfrei und ab 21 bis 250 kg kostenpflichtig abgegeben werden. Der Kanton stellt sicher, dass diese fachgerecht entsorgt werden.

2.4 Pilotversuch Unterflurcontainer «Sack im Behälter»

Aktuell bewirtschaftet der Kanton auf 26 privaten Arealen und Liegenschaften im Stadtgebiet Unterflurcontainer, die es den Bewohnerinnen und Bewohnern erlauben, ihren Hauskehricht täglich und bequem zu entsorgen.

Gestützt auf den Beschluss des Grossen Rates (GRB Nr. 19/08/25.1G vom 20. Februar 2019) wird seit Januar 2026 zudem ein einjähriger Pilotversuch zur Abfallentsorgung mit Unterflurcontainern durchgeführt. Ziel ist es, zu prüfen, ob sich dieses Entsorgungssystem im städtischen Kontext von Basel bewährt und zu einer Verbesserung der Stadtsauberkeit beiträgt. Von der Einführung ist eine Reduktion des Litterings im Umfeld von Abfallsäcken zu erwarten, da Unterflurcontainer einen geschlossenen Entsorgungsort bieten, der auch einen wirksamen Schutz vor Krähen, Füchsen etc. darstellt. Dabei wird das Konzept für die Abfalltrennung mittels des Systems «Sack im Behälter»

geprüft. Dieses erlaubt die getrennte Sammlung von Hauskehricht, Speise- und Rüstabfällen sowie Kunststoffabfällen im gleichen Unterflurcontainer und trägt damit zur Abfallminimierung und Ressourcenschonung bei. Nach Abschluss des Pilotversuchs werden die Ergebnisse ausgewertet und dem Regierungsrat als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen vorgelegt.

3. Recyclingparks

Auf Basis der Verordnung über Abfallsammlungen in der Stadt Basel kann der Kanton einen privaten Dienstleistungserbringer beauftragen, in Form eines Recyclingparks ein ergänzendes Angebot zur bestehenden Hol- und Bringsammlung von Siedlungsabfällen und Wertstoffen sicherzustellen. Damit kann ein Teil der anfallenden Abfälle und Wertstoffe (z.B. Sperrgut, Sonderabfall, Leuchtstoffröhren, Batterien, Altpapier, Altmetall) durch den Recyclingpark übernommen und verwertet oder entsorgt werden.

Da der Kanton für die Erbringung dieser Dienstleistung ein Entgelt leistet, liegt ein öffentlicher Auftrag vor. Dabei ist das Beschaffungsrecht anzuwenden und der Auftrag darf nur nach Durchführung eines offenen Beschaffungsverfahrens vergeben werden. Davon befreit ist der Auftraggeber nur dann, wenn ein Ausnahmetatbestand für eine freihändige Vergabe gegeben ist, also z.B. wenn ein Dienstleister das einzige Unternehmen wäre, welches eine bestimmte Leistung erbringen könnte. Dies trifft nach aktuellem Stand auf den Recyclingpark der Lottner AG nicht zu, weshalb die Dienstleistung 2023 öffentlich ausgeschrieben wurde.

Im Zuge der Ausschreibung erhielt die Waser AG in Birsfelden den Zuschlag und ist seit 1. Januar 2025 der offizielle Recyclingpark von Basel-Stadt. Für den offiziellen Recyclingpark besteht allerdings kein vertragliches Exklusivrecht. Die Einwohnenden können selbst entscheiden, auf welchem Weg sie ihre Abfälle entsorgen möchten. Auch kann der Kanton weitere Recyclingparks bewilligen bzw. selbst betreiben. So sind beispielsweise auch die Lottner AG und die SRS Swiss Recycling Services AG in Allschwil berechtigt, Abfälle aus Basel-Stadt anzunehmen. Damit stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern in einer Distanz von maximal vier Kilometern Luftlinie vom Rathaus entfernt im Norden, Osten und Westen der Stadt drei Recyclingparks zur Verfügung (vgl. Abb. 2). Zudem kann der Kanton auf Antrag weitere Konzessionen an Dritte vergeben.

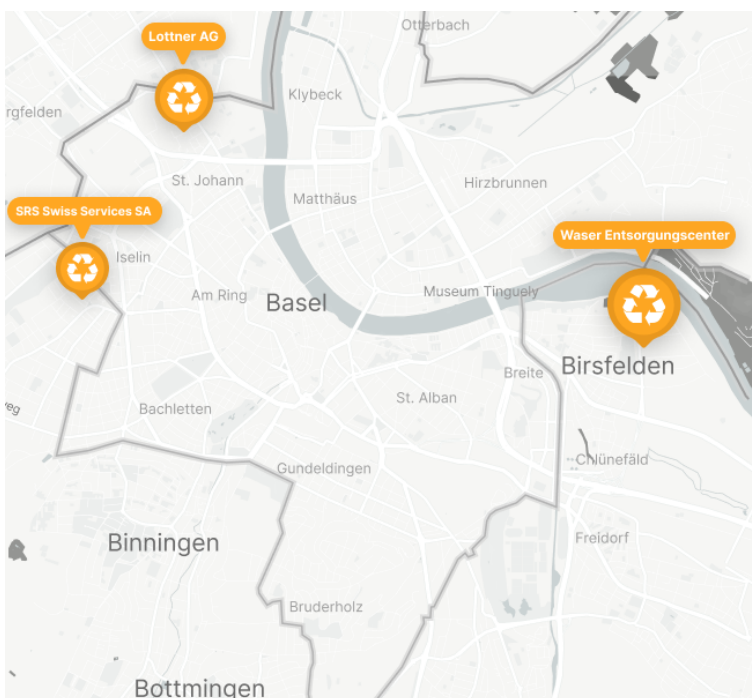


Abbildung 2: Recyclingparks für Basel-Stadt

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage geändert. Eine der zentralen Dienstleistungen des offiziellen Recyclingparks war es, Sperrgutvignetten als Zahlungsmittel entgegenzunehmen. Dies ist mittlerweile überholt, denn per Ende 2024 wurde die Abgabe der kostenlosen Sperrgutvignetten eingestellt, welche bis anhin mit dem Abfuhrplan an alle Basler Haushalte versandt worden waren. Grundlage dieses Entscheids bildet das im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) verankerte Verursacherprinzip. Dieses verpflichtet die Kantone, die Entsorgung der Siedlungsabfälle den Verursacherinnen und Verursachern kostenpflichtig anzulasten. Das Prinzip hat sich schweizweit als wirksames Instrument zur Abfallvermeidung und zur Erhöhung der Recyclingquote bewährt. Eine kostenlose Sperrgutvignette widersprach diesem Grundsatz. Bis zur Abschaffung konnten die Gratisvignetten ausschliesslich bei der Strassensammlung des Kantons und beim offiziellen Recyclingpark eingelöst werden. Aufgrund der bestehenden Entsorgungsinfrastruktur und der damit gewährleisteten Versorgung besteht kein Erfordernis mehr, einen weiteren offiziellen Recyclingpark im Rahmen eines Vergabeverfahrens auszuschreiben oder selbst zu betreiben. Den Einwohnerinnen und Einwohnern steht es frei, zusätzlich zur Dienstleistung des Kantons einen der drei gut erreichbaren Recyclingparks zu nutzen. Entsorgungsgebühren können dabei direkt vor Ort beglichen werden.

Aus diesem Grund wird der Kanton den Vertrag mit der Firma Waser AG als offiziellen Recyclingpark ordnungsgemäss kündigen. In der Folge wird eine reguläre Konzession erteilt, damit die Firma Waser AG weiterhin Abfälle aus der Stadt Basel entgegennehmen kann.

4. Fazit

Der Kanton gewährleistet mit dem bestehenden System ein umfassendes, niederschwelliges und funktional abgestimmtes Entsorgungsangebot für Abfälle und Wertstoffe, das laufend weiterentwickelt wird. Damit steht der Basler Bevölkerung ein flexibles, kombinierbares System aus Bring- und Holsammlung zur Verfügung, das eine einfache, umweltgerechte und verursachergerechte Abfallentsorgung sicherstellt. Aufgrund der bestehenden Angebotsdichte, der guten Erreichbarkeit und der bestehenden gesetzlichen Grundlagen sieht der Regierungsrat derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

5. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Michael Hug und Luca Urgese betreffend «Vergabe zur zeitgemässen Betreuung eines Recyclingparks für die gesamte Basler Bevölkerung» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin